

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 45/0326/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 01.02.2023
		Verfasser/in: FB 45/100
<b>Sachstandsbericht Kindertagespflege in Aachen, Antrag zur Tagesordnung der Fraktion Die Zukunft vom 30.01.2023</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
14.02.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

**Erläuterungen:**

Der Kinder- und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 (FB 45/0303/WP18) über den Antrag der Fraktion DIE Zukunft auf Erhöhung der Leistungen an Kindertagespflegepersonen beraten und mehrheitlich beschlossen, den Haushaltsansatz um 300.000 Euro zu erhöhen. Der Rat der Stadt Aachen hat die Haushaltssatzung in seiner Sitzung am 01.02.2023 (FB 20/0144/WP18) verabschiedet. In Absprache mit dem Fachbereich Finanzsteuerung können die zusätzlich bereitgestellten Mittel erst nach der noch ausstehenden Genehmigung des Haushaltes verwendet werden.

Mit Schreiben vom 30.01.2023 beantragt die Fraktion DIE Zukunft die Thematik in der Sitzung des KJA am 14.02.2023 und bittet die Verwaltung um Stellungnahme und Beantwortung folgender Fragen:

**Weiteres Vorgehen:**

Nach Genehmigung des städtischen Haushaltes beabsichtigt die Verwaltung eine zum 01.01.2023 rückwirkende Anpassung der Sachkostenpauschale um rd. 0,25 € befristet bis 31-12-2023. Dieses würde nach Hochrechnung der aktuellen Datenlage ungefähr der Jahressumme von 300.000 € entsprechen.

Ergänzend ist hierzu anzumerken, dass seitens des Landes eine einmalige Unterstützungs (Energieaufschlag) für den Bereich der Kindertagesbetreuung angekündigt ist. Ob dieser dann für den Bereich der Kindertagespflege weitergeleitet wird oder mit der jetzigen Erhöhung verrechnet wird, wird seitens des KJA´s dann noch zu entscheiden sein.

**Wie hat sich die Zahl der Kindertagespflegepersonen in den letzten 4 Jahren entwickelt:**

	Anzahl Kindertagespflegepersonen	Anzahl Betreuungsplätze
2019	151	612
2020	157	623
2021	155	639
2022	144	633

Betrachtet man die Entwicklung der letzten 4 Jahre ist eine Stabilität der Zahlen festzustellen.

## Wie hat sich die Förderleistung der Stadt Aachen in den letzten 4 Jahren entwickelt

	Sachkosten pro Stunde	Anerkennung pro Stunde	Anerkennung mit Qualifikation pro Stunde	Pauschale Eingewöhnung	Erhöhung in Prozent
01.07.2020	1,73 €	3,00 €	3,50 €	300,00 €	
01.07.2022	1,74 €	3,02 €	3,53 €	303,00 €	0,83 %
01.07.2023	1,76 €	3,05 €	3,57 €	306,00 €	1,08 %
<b>01.07.2023<sup>1</sup></b>	<b>1,82 €</b>	<b>3,15 €</b>	<b>3,69 €</b>	<b>317,00 €</b>	<b>3,46 %</b>

<sup>1</sup>Die Angaben für das Jahr 2023 beziehen sich zunächst nur die Erhöhungen nach dem KiBiz Index. Die Erhöhungen, welche sich aus dem Haushalt für das Jahr 2023 ergeben, konnten, wie oben beschrieben, noch nicht berücksichtigt werden.

Es ist **nicht** richtig, dass die Förderleistungen in den letzten 4 Jahren gleichgeblieben sind. Die Förderleistungen werden analog der Indexierung im Kita-Bereich nach § 37 KiBiz jährlich angepasst.

### **Anlage:**

Antrag zur Tagesordnung der Fraktion DIE Zukunft vom 30.01.2023